



**Diese Jugendordnung ergeht im Rahmen der Definierung der Aufgaben des Jugendwarts (Jugendsprecher), gemäß des „§ 5.d“ der Ruderordnung des Donau-Ruder-Club Ingolstadt e. V.**

## § 1

### **Name und Mitgliedschaft**

Mitglieder der DRCI-Ruderjugend sind alle Jugendlichen der Ruderabteilung des Donau-Ruder-Club Ingolstadt e. V. sowie die innerhalb des Jugendbereichs gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung.

## § 2

### **Aufgaben**

Die DRCI-Ruderjugend führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

Aufgaben der DRCI-Ruderjugend sind insbesondere:

- a) Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- b) Pflege der sportlichen Betätigung zur Gesunderhaltung, Lebensfreude und körperlichen Leistungsfähigkeit
- c) Befähigung ihrer Mitglieder, gesellschaftliche Entwicklungen zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und sich im Sinne der demokratischen Grundordnung einzubringen
- d) Weiterentwicklung von Sport-, Bildungs- und Beteiligungsangeboten im Sinne einer modernen, demokratischen Gemeinschaft.
- e) Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen
- f) Pflege der internationalen Verständigung



### § 3

#### Organe

Organe der Jugend des DRCI-Ruderjugend sind

- die Jugendvollversammlung
- der Jugendausschuss
- ein erwachsener Berater der DRCI-Ruderjugend

### § 4

#### Jugendvollversammlung

a) Die Jugendvollversammlungen sind ordentliche und außerordentlich einberufene. Sie sind das höchste Organ der DRCI-Ruderjugend.

Die Jugendvollversammlung besteht aus allen Jugendlichen der Ruderabteilung des Donau-Ruder-Club Ingolstadt e. V. bis zum 19. Lebensjahr.

b) Aufgaben der Jugendvollversammlung sind:

- Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendausschusses
- Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des Jugendausschusses
- Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplanes
- Entlastung des Jugendausschusses
- Wahl des Jugendausschusses und Wahl von Delegierten zu Jugendtagen auf Kreis-/Stadtebene, zu denen der Verein Delegationsrecht hat
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge

c) Die ordentliche Jugendvollversammlung findet im ersten Quartal des Jahres statt. Sie wird vom Vorsitzenden des Jugendausschusses (dem Jugendsprecher) vier Wochen vorher schriftlich oder durch Aushang oder durch die Verteilung über elektronische Medien unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

d) Eine außerordentliche Jugendvollversammlung findet statt, wenn das Interesse der DRCI-Ruderjugend es erfordert oder wenn ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder der Ruder-Club-Jugend es schriftlich/per elektronische Medien unter Angabe der Gründe beim Jugendausschuss beantragt.

e) Die Jugendvollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Sie wird beschlussunfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer nicht mehr anwesend ist.



## Jugendordnung der Ruderabteilung

Voraussetzung ist aber, dass die Beschlussunfähigkeit durch den Versammlungsleiter auf Antrag vorher festgestellt ist.

f) Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

g) Die Mitglieder der Jugendabteilung der Ruderabteilung des Donau-Ruder-Club Ingolstadt e. V. haben je eine nicht übertragbare Stimme.

### § 5 Jugendausschuss

- a) Der Jugendausschuss besteht aus:
- dem Vorsitzenden (Jugendsprecher) und einem Stellvertreter
  - Beisitzer für spezielle Aufgabenbereiche (entsprechend der Wahl und Genehmigung durch die Jugendvollversammlung)
  - und einer weiblichen Jugendvertreterin und einem männlichen Jugendvertreter, wenn die Jugendabteilung mehr als 25 Mitglieder hat.
- b) Der Vorsitzende (Jugendsprecher) des Jugendausschusses vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und außen.  
Der Vorsitzende ist Mitglied der Übungsleiterversammlung der Ruderabteilung des Donau-Ruder-Club Ingolstadt e. V. .
- c) Zu den Aufgaben des Jugendausschusses gehören insbesondere:
- Die Wirtschaftsplanung, die Kassenführung, der Kassenabschluss
  - Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von jugendrelevanten Wettkämpfen, Wanderfahrten, Camps und Veranstaltungen
  - Information der Jugend über Entscheidungen, Angebote und Aktivitäten der Ruderabteilung
  - Förderung der Kommunikation und des Zusammenhalts unter den Jugendlichen,
  - Vermittlung bei Konflikten innerhalb der Vereinsjugend.
- d) Die Mitglieder des Jugendausschusses werden von der Jugendvollversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt und bleiben bis zur Neuwahl des Jugendausschusses im Amt.
- e) In den Jugendausschuss ist jedes Mitglied der DRCI-Ruderjugend ab einem Alter von 14 Jahren wählbar.
- f) Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des DRCI, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Jugendvollversammlung.



## Jugendordnung der Ruderabteilung

Der Jugendausschuss ist für seine Beschlüsse der Jugendvollversammlung und der Leitung der Ruderabteilung der Ruderabteilung des Donau-Ruder-Club Ingolstadt e. V. verantwortlich.

- g) Die Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Jugendausschusses ist sie aber auch vom Vorsitzenden eine Sitzung binnen 2 Wochen einzuberufen.
- h) Der Jugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten der Ruderabteilung des Donau-Ruder-Club Ingolstadt e. V..  
Er entscheidet im Rahmen des von der Jugendvollversammlung genehmigten Wirtschaftsplanes über die Verwendung der der DRCI-Ruderjugend zufließenden Mittel.
- i) Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Jugendausschuss Unterausschüsse bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Jugendausschusses.

## § 6

### **Erwachsener Berater der DRCI-Ruderjugend**

Der DRCI-Ruderjugend wird über die Vollversammlung der Ruderabteilung ein Erwachsener Berater beigelegt.

Er hat kein Teilnahmerecht im Jugendausschuss aber in der Jugendvollversammlung.

Über die Teilnahme im Jugendausschuss entscheidet der Jugendausschuss selber.

In der Jugendvollversammlung hat er Mitspracherecht aber kein Stimmrecht.

Der Berater der DRCI-Ruderjugend soll die Tätigkeiten der DRCI-Ruderjugend und des Jugendausschusses unterstützen und fördern.

## § 7

### **Änderungen der Jugendordnung**

Änderungen der Jugendordnung können nur von der ordentlichen Jugendvollversammlung oder einer speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Jugendvollversammlung beschlossen werden.

Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten.

Um Gültigkeit zu erlangen, sind die Änderungen anschließend durch die Vollversammlung der Ruderabteilung zu bestätigen.



## § 8

### **Verhältnis zum Gesamtverein**

Der Jugendausschuss kann bei Verfehlungen von Jugendlichen insbesondere gegen die Interessen des Donau-Ruder-Club Ingolstadt e. V. beim Vorstand bzw. der Leitung der Ruderabteilung des Donau-Ruder-Club Ingolstadt e. V. den Antrag stellen, Maßnahmen im Sinne der Vereinssatzung zu ergreifen.